

Fondsrente versus Fondsdepot / Februar 2024

So legen Sie Ihr Geld „einmalig“ an!

Auch wenn Fest- und Tagesgeldkonten wieder mit höheren Zinsen locken, reichen diese Erträge nicht aus, um langfristig der Inflation ein Schnippchen zu schlagen. Deshalb kommen Anleger an Investmentfonds nicht vorbei. Gerade wenn Sie Ihr Geld längerfristig für sich arbeiten lassen wollen, bieten Investmentfonds gute Wachstumschancen.

AL_FlexInvest, die Fondsrente der Alte Leipziger Lebensversicherung, bietet eine clevere Alternative zum Fondsdepot. Wir haben für Sie insbesondere das Thema Kosten und Besteuerung bei AL_FlexInvest im Vergleich zu einem Fondsdepot unter die Lupe genommen.

Ab sofort können Sie auch mit unserem **FondsanlagenOPTIMIERER** einen Vergleich erstellen.



Die Eckdaten von AL_FlexInvest auf einen Blick

- Starten Sie ab 10.000 € Anlagesumme.
- Sie können jederzeit Beträge ab 500 € zuzahlen oder entnehmen.
- Wählen Sie aus mehr als 100 Fonds.
- Für einen sanfteren Einstieg können Sie ein Anlaufmanagement bis zu drei Jahren vereinbaren.
- Zwölf Mal im Jahr können Sie die Fonds kostenfrei wechseln.
- Bleiben Sie flexibel und vereinbaren Sie einen kostenfreien Entnahmeplan!
- Bis zum Alter 90 können Sie Ihr Geld für sich arbeiten lassen. Bis dahin steht Ihnen jederzeit die Entscheidung für eine lebenslange Verrentung oder eine Kapitalzahlung offen.

Im Vergleich	Fondsdepot	AL_FlexInvest
Kosten für den Vertrag (ohne Fondskosten)	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Depotkosten • Transaktionskosten für An- und Verkäufe • Kosten bei Kauf- und Verkauf von ETFs. 	Sämtliche Kosten sind in den jährlichen Verwaltungskosten in Höhe von 0,3 % des Vertragsguthabens enthalten.
	i.d.R. Serviceentgelt pro Jahr zzgl. USt oder Ausgabeaufschläge (z.B. 1 % plus 0,19 % USt p.a. = 1,19 %)	Laufende sonstige Kosten in Höhe von max. 0,9 % p.a. des Vertragsguthabens
Fonds	Retailfonds	Günstigere institutionelle Anlageklassen
	Günstige ETFs	Günstige ETFs
Überschüsse/ Kostenerstattung	i.d.R. keine Kostenerstattung Falls Kostenerstattungen in das Depot des Kunden fließen, fällt Abgeltungssteuer darauf an.	Fondsüberschüsse werden an Kunden weitergegeben

Besteuerung	Fondsdepot	AL_FlexInvest
Während der Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vorabpauschale bei thesaurierenden Fonds • Besteuerung von Dividenden bei ausschüttenden Fonds (Mindestens in Höhe der Vorabpauschale) 	Keine Besteuerung
	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge bei Fondswechsel	Keine Besteuerung
	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge bei einem Rebalancing	Keine Besteuerung
	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge bei Teilauszahlungen	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge bei Teilauszahlungen
Teilfreistellung	Teilfreistellung der Erträge abhängig von der Fondsart: 30 % reiner Aktienfonds, 15 % Mischfonds, 0 % Rentenfonds	Teilfreistellung für 15 % der Erträge unabhängig von der Art der gewählten Fonds
Bei Ablauf	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge	i.d.R. hälftige Besteuerung der Erträge (nur 50 % der Erträge werden mit dem persönlichen Steuersatz versteuert) <ul style="list-style-type: none"> • Soli wird innerhalb der Freigrenzen in voller Höhe erstattet.
Bei Verrentung	Nicht möglich	Bei lebenslanger Verrentung: Ertragsanteilbesteuerung (nur die Erträge während der Rentenbezugszeit unterliegen einer Besteuerung)
Im Todesfall	Abgeltungssteuer plus Soli* auf Erträge bei Verkauf des Depots	Einkommensteuerfreie Auszahlung (Erträge sind steuerfrei)
	Erbschaftsteuer bei Ausschöpfung der Freibeträge	Erbschaftsteuer bei Ausschöpfung der Freibeträge

*Fällt nach Ausschöpfung des Freistellungsauftrages an. ggf. plus KiSt
 Die Übersicht stellt die aktuellen steuerlichen Regelungen dar.

Der Clou: Mit dem Kundenportal **fin4u** haben Sie Ihre Anlage stets im Blick!